

Markt Pleinfeld

S a t z u n g

Über den Bebauungsplan für das Gelände "Hofacker" in Pleinfeld,  
Flur-Nr. 616/1.

---

Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz -BbaUG- vom 23.6.1960 (BGBl.I, S. 341), der Verordnung der Bayer.Staatsregierung über Festsetzung im Bebauungsplan vom 22.6.1961 (GVBl.S.161) in Verbindung mit Art. 107 BayBO 1962 (GVBl.1962 S.179) beschließt der Markt Pleinfeld als  
Nr.                    genehmigten

B e b a u u n g s p l a n

§ 1

Für den "H o f a c k e r" in Pleinfeld, Fl.Nr.616/1, gilt der vom Landratsamt -Kreisbauamt- Weißenburg i.B. am 7. März ausgearbeitete Plan der zusammen mit den nachstehenden Vorschriften den Bebauungs-Plan bildet.

§ 2

Das Bauland ist als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Zulässig sind Wohngebäude, Läden für die Bewohner des Gebietes und Gaststätten. Zugelassen werden nichtstörende Gewerbe- und Handwerksbetriebe, wenn sie nach Anzahl, Art, Lage, Umfang oder Zweckbestimmung der Eigenart des Baugebietes nicht widersprechen.

§ 3

Stellplätze und Garagen sind nur für den durch die zulässige Nutzung verursachten Bedarf zulässig. Kellergaragen sind nicht zulässig.

§ 4

Untergeordnete Nebenanlagen sind unzulässig. Sie können ausnahmsweise zugelassen werden, wenn sie dem Nutzungszweck der im allgemeinen Wohngebiet gelegenen Grundstücke selbst eigen und ihrer Eigenart nicht widersprechen.

§ 5

Der Mindestabstand der Hauptgebäude (Pavillonraum) muß mindestens 8 m, der Grenzabstand 4 m betragen. Der Grenzanzbau der Garagen, in der im Bebauungsplan vorgesehenen Lage ist möglich, wenn die Grenzbebauung eine Länge von 10 m und eine Traufhöhe von 2,5 m nicht überschreitet.

§ 6

Das Dachgeschoß darf vollständig oder teilweise für Wohnzwecke ausgebaut werden, wenn dies der Bebauungsplan durch den Zusatz "+DG" zur Geschoszahl zuläßt.

§ 7

Die Einfriedung soll in gleicher Höhe von etwa 1,20 m parallel zur Straßenneigung verlaufen. Horizontal angeordnete, gegenseitig in der Höhe abgesetzte Zaunfelder sind bei geneigten Straßen nicht statthaft.

§ 8

Grundstücke, die an die Staatsstraße 2224 grenzen, dürfen zu dieser keinen unmittelbaren Zugang erhalten.

§ 9

Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 BBauG mit dem Tage der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

-----  
Pleinfeld, den 9. März 1962

Marktgemeinderat



*[Handwritten signature]*  
1. Bürgermeister